

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 29 (1973)
Heft: 7-8

Artikel: Entlastung des Stimmbürgers und Parteienfinanzierung?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entlastung des Stimmbürgers und Parteienfinanzierung?

Im Anschluss an die Presseorientierung über den Antrag auf Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters wurde noch auf zwei Exposés hingewiesen, die von der Direktion des Innern ausgearbeitet und den politischen Parteien des Kantons Zürich zur Vernehmlassung zugestellt worden sind.

Zur «Verwesentlichung der Demokratie»

Nachdem in drei Motionen eine Entlastung des Stimmbürgers von überflüssigen Urnengängen gefordert worden ist, hat die Direktion des Innern einige Vorschläge zur Erreichung dieses Ziels ausgearbeitet. In ihrem Exposé legt sie dar, dass sich die Zahl der von den Stimmberechtigten zu behandelnden Sachgeschäfte in den letzten Jahrzehnten nahezu verdreifacht habe, während die Stimmbeteiligung ständig gesunken sei. Aus der Tatsache, dass sich der Anteil der verworfenen Vorlagen von rund 20 Prozent zu Beginn des Jahrhunderts auf ca. 2 Prozent in den letzten Jahren vermindert habe, könne geschlossen werden, dass die Zahl der unbestrittenen Abstimmungen viel zu gross sei.

Damit sich der Stimmbürger auf umstrittene oder grundlegende Fragen konzentrieren kann, schlägt die Direktion des Innern die Ersetzung des obligatorischen Referendums durch das fakultative Referendum vor. Hingegen fällt nach Auffassung der Direktion ein Ersatz des obligatorischen Referendums für Verfassungsänderungen kaum in Betracht.

Parteienfinanzierung durch öffentl. Hand?

Auch über diese Frage hat die Direktion des Innern ein Exposé verfasst. Darin wird

zunächst die Frage aufgeworfen, ob es nicht konsequent wäre, statt der etablierten Parteien die politische Betätigung sämtlicher Bürger oder beliebiger politischer Gruppierungen zu unterstützen und damit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit eher zu entsprechen.

Eine zweite Möglichkeit bestände darin, lediglich diejenigen Parteien zu unterstützen, die sich als eine Kraft im politischen Leben bereits bewährt haben.

Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass sich in der Schweiz eher die Finanzierung der Parlamentsfraktionen eingebürgert hat, was ohne gesetzgeberische Eingriffe in die Bildung und das Leben der Parteien geschehen kann.

Zum Schluss wurde noch die Frage aufgeworfen, ob die Gemeinden mit Grosse Gemeinderat ebenfalls zu ermächtigen oder zu verpflichten wären, ihre Parteien oder Fraktionen in gleicher Weise zu unterstützen.

Im Vernehmlassungsverfahren hat sich im wesentlichen das folgende Bild ergeben: Die Freisinnig-demokratische Partei widersetzt sich grundsätzlich all diesen Bestrebungen. Die BGB erklärte sich nur mit der Unterstützung der Fraktionen einverstanden. Die Christlich-demokratische Partei, der Landesring der Unabhängigen und die Sozialdemokratische Partei sprachen sich dagegen sowohl für eine Unterstützung der Parteien wie auch der Fraktionen aus. Der Kostenaufwand, welcher dem Staat zugemutet würde, könnte sich fürs erste um eine Million pro Amtsperiode des Kantonsrates bewegen. Dem Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres eine Vorlage zu diesem Thema zugeleitet werden.